LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
16. Wahlperiode

Drucksache **16/13653**

01.12.2016

Kleine Anfrage 5404

des Abgeordneten Henning Höne FDP

Wie lautet das Ergebnis des vom Umweltministerium eingeleiteten Verfahrens bezüglich der möglichen Aberkennung der Privilegien des „Deutschen Tierschutzbüros e.V.“ nach dem Verbandsklagegesetz?

Im Rahmen des Gesetzes über das Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für Tierschutzvereine (TierschutzVMG NRW) wurden bisher neun Vereine durch das Umweltministerium anerkannt. Im September diesen Jahres wurden bei einem der Vereine, dem „Deutschen Tierschutzbüro e.V.“, mögliche Zweifel bezüglich der gesetzlichen Voraussetzungen des Vereins laut. Konkret wirft die „Rettung“ eines Kalbes einige Fragen hinsichtlich der Wahrung der Anerkennungsvoraussetzungen durch den Verein auf. Umweltminister Johannes Remmel hat im Rahmen der Mündlichen Plenarfragestunde am 14. September 2016 bestätigt, dass das Umweltministerium im Februar 2016 ein Verfahren über die mögliche Aberkennung eingeleitet habe, er jedoch aufgrund des laufenden Verfahrens keine Auskunft geben könne. Bis heute ist noch kein Ergebnis dieser Prüfung bekannt geworden, weshalb diese Kleine Anfrage nun zur Klärung des Sachverhaltes führen soll.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Mit welchem Ergebnis wurde das Verfahren abgeschlossen?

2. Auf welche Begründung hat sich die Landesregierung dabei gestützt?

3. Falls das Verfahren über die mögliche Aberkennung noch nicht abgeschlossen sein sollte, wann ist mit der Verfahrensbeendigung zu rechnen?

4. Falls das Verfahren über die mögliche Aberkennung noch nicht abgeschlossen sein sollte, aus welchen Gründen war eine Verfahrensbeendigung noch nicht möglich?

5. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung aus diesem Verfahren in Bezug auf künftige Anerkennungsverfahren gewonnen?

Henning Höne

Datum des Originals: 01.12.2016/Ausgegeben: 02.12.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de